

STADT
DORFEN



**Richtlinie
zur Würdigung von herausragenden
sportlichen Leistungen
und
dem ehrenamtlichen Einsatz in den Vereinen
der Stadt Dorfen**



1. Allgemeines

In Anerkennung hervorragender Leistungen im Sport und besonderer Verdienste im Ehrenamt zeichnet die Stadt Dorfen alle zwei Jahre Sportlerinnen und Sportler sowie Verdiente, im Ehrenamt tätige aus.

Die Ehrung findet in einem würdigen Rahmen durch den Bürgermeister statt.

Ein Rechtsanspruch auf Auszeichnung besteht nicht.

2. Personenkreis

Für sportliche Leistungen im Sinne dieser Richtlinien können Einzelpersonen und Mannschaften (ab 3 Personen) geehrt werden, die einem Sport-, bzw. Schützenverein mit Sitz in der Stadt Dorfen angehören und unter dessen Namen die entsprechende sportliche Leistung erzielt haben. Dies gilt auch für Sportler und Schützen, welche in Dorfen wohnhaft, jedoch Mitglied eines auswärtigen Vereins sind.

Für herausragende Tätigkeiten im Ehrenamt können Personen geehrt werden, welche sich langjährig ehrenamtlich in einem Verein, einem Verband oder einer gemeinnützigen Organisation, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit engagiert haben.

3. Ehrungsvoraussetzungen

3.1 Sportliche Leistungen

Eine Ehrung für sportliche Leistungen erfolgt für:

- a) den Ersten Platz bei einer Bezirksmeisterschaft (z. B. Oberbayern)
- b) die Ersten drei Plätze bei einer bayerischen bzw.- süddeutschen Meisterschaft (Landesebene)
- c) die ersten drei Plätze bei einer deutschen Meisterschaft
- d) die Mitgliedschaft in einer Nationalmannschaft (A- und B- Kader)
- e) die aktive Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften
- f) das Aufstellen entsprechender Rekorde auf Bezirks- und Landesebene. Auf Süddeutscher und Bundesebene, sowie auf Ebene Europäischer und Weltweiter Wettbewerbe.

Bei mehreren Erfolgen eines Sportlers im selben Jahr wird die höchste zu bewertende Leistung ausgezeichnet. Werden die Bedingungen gemäß Ziffer 2.1 dieser Richtlinien in verschiedenen Sportarten erfüllt, so sind mehrere Auszeichnungen möglich.



3.2. Besondere Verdienste um die Förderung des Ehrenamts

Für besondere Verdienste im Ehrenamt können Personen geehrt werden, die sich durch besonderen Einsatz und vorbildliche Mitarbeit in gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen ausgezeichnet haben.

Dies können Funktionäre, Übungs- und Jugendleiter etc., wie aber auch Vereinsmitglieder sein, welche das Vereinsleben aktiv mitgestalten. Für eine Ehrung ist langjähriges ehrenamtliches Engagement, das über mindestens

a) 15 Jahre (im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit 10 Jahre)

ausgeübt wurde, Voraussetzung.

3. Form der Auszeichnung

Als Auszeichnung werden eine Urkunde sowie eine Medaille ausgehändigt.

4. Antragstellung

Die Vorschläge zu einer Ehrung unter den vorstehenden Kriterien sind durch die Vereinsvorstände nach Aufruf der Stadt Dorfen an die Verwaltung Abteilung I – Zentrale Dienste, Büro des Bürgermeisters - Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen, oder an sport@dorfen.de zu melden.

Darüber hinaus behält sich die Stadt Dorfen vor, Sportlerinnen und Sportler sowie ehrenamtlich Tätige zu einer Ehrung zu nominieren.

Die Entscheidung über den Kreis der zu ehrenden Personen trifft die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den Sport- und Vereinsreferenten.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie gilt in dieser Fassung ab dem 01.07.2025.
Gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie vom 01.07.2012 außer Kraft.

Dorfen, den 4. Juni 2025

Heinz Grundner
Erster Bürgermeister